



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 22. Juni 2026 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsidentin Karin Brülisauer-Signer
Zeit: 08.00 Uhr bis 15.52 Uhr

1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Dem Büro des Grossen Rates gehören für das Amtsjahr 2026/2027 folgende Mitglieder an:

Grossratspräsidentin	Karin Brülisauer-Signer, Gonten
Vizepräsident	Urs Koch, Appenzell
1. Stimmenzähler	Erol Ademi, Oberegg
2. Stimmenzählerin	Patricia Fritsche-Manser, Appenzell (Neu)
3. Stimmenzählerin	Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen (Neu)

2. Protokoll der Session vom 30. März 2026

Der Grosse Rat genehmigt das Protokoll unter Berücksichtigung zweier Anpassungen.

3. Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2026

Der Grosse Rat genehmigt das Protokoll der Landsgemeinde 2026.

4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

Im Vergleich zum abgelaufenen Amtsjahr ergeben sich bei den grossrätlichen Kommissionen folgende Änderungen:

Staatswirtschaftliche Kommission

Neue Mitglieder: Grossrat Remo Broger, Appenzell
Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell

Kommission für Wirtschaft

Neues Mitglied: Grossrätin Simone Dietrich, Schwende-Rüte

Gerichtskommission

Neue Mitglieder: Grossrat Albert Manser, Gonten
Grossrätin Esther Sutter, Schwende-Rüte

In den weiteren grossrätlichen Kommissionen gab es keine Änderungen.

Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

In den vom Grossen Rat zu wählenden, kantonalen Kommissionen ergaben sich folgende Änderungen:

Bankrat

Neues Mitglied: Landammann Pius Federer, Oberegg

Landwirtschaftskommission

Neues Mitglied: Jakob Fuster-Wyss, Appenzell Eggerstanden

Die weiteren vom Grossen Rat zu wählenden, kantonalen Kommissionen wurden unverändert bestätigt:

- Aufsichtskommission der Ausgleichskasse
- Bodenrechtskommission
- Fachkommission Strafverfolgung
- Grundstückschatzungskommission für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Grundstücke
- Landesschulkommission

5. Folgegesetzgebung 2. Teil (BRG, GPR, GGR)

Der Grosse Rat beriet das neu zu schaffende Gesetz über die politischen Rechte (GPR), das neu zu schaffende Bürgerrechtsgesetz (BRG) und das Gesetz über den Grossen Rat (GGR). Diese Gesetze gehören zur sogenannten «Folgegesetzgebung», die aufgrund der Annahme der neuen Kantonsverfassung (nKV) anlässlich der Landsgemeinde vom 25. April 2024 zu erlassen sind.

Der Grosse Rat verabschiedet sämtliche Gesetze. Diese werden voraussichtlich an der Landsgemeinde 2027 traktandiert.

6. Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

Am 1. Oktober 2024 trat das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG, SR 818.32) und die entsprechende Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakprodukteverordnung, TabPV, SR 818.321) in Kraft.

Mit dem TabPG und der TabPV sollen die Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Tabak- und Nikotinkonsums geschützt werden. Das TabPG und die TabPV umfassen Verkaufs- und Werbevorschriften wie auch Meldepflichten für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten.

Die bundesrechtliche Gesetzgebung regelt materiell sehr umfassend und detailliert, welche Vorgaben im Bereich Tabakprodukte und elektronische Zigaretten schweizweit gelten. Vor diesem Hintergrund mussten im unterbreiteten Entwurf einer Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten nur noch die innerkantonale Zuständigkeit sowie die administrativen Rahmenbedingungen (Gebühren, Verfahrensrecht) für den kantonalen Vollzug festgelegt werden.

Die Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten sowie die Anträge der Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo) wurden ausführlich debattiert. Der Grosse Rat stimmte dem Antrag der Kommission für hat dem

Verbot zur direkten, persönlich ausgeführten Verkaufsförderung mittels Degustation und Kundenpromotionen und damit einer Ausdehnung des Bundesrechts zu. Das beantragte Sponsoringverbot von Veranstaltungen lehnte der Grosse Rat ab.

Der Grosse Rat verabschiedet der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung in der Gesamtabstimmung. Diese tritt am 1 Juli 2026 in Kraft.

7. Revision der Verordnung über die kantonale Versicherungskasse

Die Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410) ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Verordnung wurde im Zuge einer Bundesrechtsänderung erlassen, die eine rechtliche, organisatorische und finanzielle Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen verlangt hatte. Revisionen der Verordnung gab es bislang keine.

Anlass für die vorliegende Verordnungsrevision sind die seit dem 1. Januar 2014 eingetretenen Entwicklungen und geänderten Gegebenheiten in der Pensionskassenlandschaft. Die mit der Vorlage vorgesehenen Massnahmen sollen die Attraktivität der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. für die Versicherten und die Arbeitgeber steigern, die Leistungen im tieferen und mittleren Einkommenssegment moderat verbessern und so nicht zuletzt auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken. So sieht der Revisionsentwurf einige neue Flexibilitäten vor, die es der Versicherungskasse ermöglichen, sich allgemeinen Entwicklungen im Pensionskassenumfeld bedarfsgerecht anpassen zu können.

Der Grosse Rat stimmte der Revision der Verordnung über die kantonale Versicherungskasse in der Gesamtabstimmung zu. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

8. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Eggerstanden

Der Schulrat Eggerstanden plant die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses an der Neuenalpstrasse 7. Hintergrund sind die Anforderungen des seit 2025 eingeführten altersdurchmischten Lernens (AdL), das sich bewährt hat. Künftig sollen deshalb wieder alle Schülerinnen und Schüler an einem gemeinsamen Standort unterrichtet werden.

Das Schulhaus von 1936 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Geplant sind unter anderem die Modernisierung der Infrastruktur, die Beseitigung von Schadstoffen, der Einbau eines barrierefreien Zugangs sowie zusätzliche Schulräume. Während der Bauzeit ab Frühling 2026 findet der Unterricht im Schulhaus Bildwiese statt. Die Schulgemeindeversammlung genehmigte dafür einen Baukredit von Fr. 2.75 Mio. Die Gesamtkosten werden auf rund Fr. 3.25 Mio. veranschlagt.

Der Grosse Rat bewilligt den Subventionsbeitrag von 50% der anerkannten wertvermehrenden Baukosten für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Schulgemeinde Eggerstanden, maximal Fr. 921'629.-- (inklusive Mehrwertsteuer und abzüglich kantonale Förderbeiträge für wertvermehrnde Bauten).

9. Geschäftsbericht 2025 der Appenzeller Kantonalbank

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank Kenntnis genommen und diesen genehmigt.

10. Bericht zur Appenzeller Kantonalbank

Die Standeskommission liess ein Gutachten zur Zukunft der Appenzeller Kantonalbank erstellen, um Chancen und Risiken für den Kanton als Eigentümer, insbesondere im Zusammenhang mit der Staatsgarantie, zu beurteilen. Das Gutachten dient als Grundlage für die künftige politische Diskussion und die Eignerstrategie.

Der Experte kommt zum Schluss, dass die Bank gut aufgestellt ist, über eine geeignete Rechtsform verfügt und die Staatsgarantie sinnvoll bleibt, solange der Kanton Alleineigentümer ist. Trotz positiver Zukunftsaussichten bestehen im Falle einer Bankenkrise Risiken für den Kanton, die jedoch durch die vorsichtige Ausschüttungspolitik, die finanzielle Stabilität der Bank sowie die bestehenden gesetzlichen Vorgaben begrenzt werden.

Der Grosse Rat hat den Bericht zur Appenzeller Kantonalbank von Prof. Dr. Christoph Lengwiler vom 21. Februar 2026 zur Kenntnis genommen.

11. Weiterentwicklung Finanzplan

Die Staatswirtschaftliche Kommission forderte eine stärkere Verknüpfung von Finanzstrategie, Finanzplanung und Budget sowie die Einführung einer finanzpolitischen Reserve aus Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, um Schwankungen bei den Einnahmen auszugleichen.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Einführung einer finanzpolitischen Reserve ab. Er nahm ferner vom Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Finanzplans Kenntnis.

12. Geschäftsbericht 2025 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2025 der Gerichte

Es ergaben sich einzelne Fragen, die im Rahmen der Sitzung geklärt werden konnten. Der Grosse Rat nahm von den beiden Geschäftsberichten Kenntnis.

13. Jahresbericht 2025 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. für das Jahr 2025 Kenntnis genommen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse genehmigt.

14. Begnadigungsantrag

Der Grosse Rat hat einen Begnadigungsantrag behandelt. Der Entscheid über den Ausgang der Behandlung wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, da zunächst die antragsstellende Person orientiert werden muss.

15. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat verlieh folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell:

Johannes Epp, geboren 1980 in Deutschland, von Deutschland; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn **Janis Epp**, geboren 2015, beide wohnhaft Möserwies 27, Appenzell Eggerstanden;

Yuri Forster, geboren 1991 in St.Gallen SG, von Birwinken TG, wohnhaft Sonnenhalbstrasse 49, Appenzell.

Appenzell, 26. Juni 2026

Ratskanzlei
Ratschreiber:

Roman Dobler